

„imitatio imperii“ durch die Päpste hatte für die römische Papst- und dann — als Nachahmung — für die fränkisch-karolingische Kathedralliturgie höchst bemerkenswerte Folgen, aber kaum zum Vorteil einer eigentlichen Volksliturgie. An manchen Folgen dieser Entwicklung krankt selbst unsere historizistisch reformierte Liturgie bis auf den heutigen Tag! So weiß man, daß innerhalb der Liturgie z. B. der Introitus der Messe, aber auch Fackel-(Kerzen-) und Weihrauchbegleitung, Bischofsthron und Handkuß, Pallium und Stola, Tiara und Bischofsmitra, spezielle Schuhe (compagi), Ring u. v. a. Derivate des monarchischen Zeremoniells sind.

Auf diesem Felde arbeitet auch Sch. in seiner Dissertation über die „Kaiserliche Liturgie“. (Der Titel ist wohl nicht ganz glücklich und in jeder Bibliographie irreführend, zumal der einschränkende Untertitel leicht entfällt.) Instrumentenverwendung war in der alten Kirche zunächst ungewöhnlich oder gar verpönt, da man asketisch die Scheidung der Kirche von der Welt eifersüchtig wahrte und jede Vermengung mit musikalischem „heidnischem Teufelswerk“ in Mysterien, Hochzeits- und Begräbnisbräuchen, Zirkusprozessionen (der „pompa diaboli“) und vor allem im Amphitheater selbst peinlich mied. Denn gerade in solchen Arenen und Hippodromen, wo die Herrscher mit dem Volk in Kontakt traten und von ihm in Akklamationen gefeiert wurden, hatte das organon oder die hydraulis ihre besondere Funktion. Denn längst waren die anfangs spontanen Äußerungen demokratischer Volkszustimmung nach Zahl, Mehrstimmigkeit und Rhythmik stilisiert, wozu das organon sich geradezu als laut tönendes Leit- und Führungsinstrument anbot. Sch. bringt nun zahlreiche Belege für die Privilegierung dieses Instruments für die imperial-politische Verwendung im römischen und byzantinischen Reich, vom frühen 3. Jh. an bis in die Zeit um die Jahrtausendwende. Von besonderer Bedeutung für den Westen sollte die Übernahme des organon in das karolingische Hofzeremoniell werden, in bewußter Nachahmung des byzantinischen. Da aber der Kontakt von Kaiser und Repräsentanten der Öffentlichkeit in karolingischer Zeit vorwiegend nicht im Hippodrom, sondern in der Pfalzkapelle, also im Sakralraum geschah, der Kaiser dazu bei der Vielzahl solcher „Residenzen“ in den Reichsklöstern und in der imperialen Liturgie der Kathedralkirchen eine Mehrzahl solcher organa brauchte, drangen die Orgeln in die feierliche Liturgie ein. Die außerordentlich fleißige Arbeit stellt ohne Zweifel einen sehr wichtigen Aspekt dieser Entwicklung heraus, wahrscheinlich auch den wichtigsten. Ob er der einzige ist und die Entwicklung so einspurig verlaufen ist, scheint mir nicht ganz so sicher, wie Vf. glaubt. Schon das allererste Beispiel, das er anführt, die legendäre Hochzeitsfeier der

hl. Zäzilia mit der bekannten und in das Brevier eingedrungenen Wendung des „cantantibus organis“ (was ja die Heilige zur Musikpatronin schlechthin machte und ihr das spezielle Attribut der Kleinorgel auf dem Arm einbrachte), ist sicher nicht imperial, sondern häuslich und privat, wie vornehm sich der Legendenverfasser um 500 auch seine Heilige vorstellte. Zudem wäre gar nicht auszuschließen, daß die obengenannte Wendung in einem übertragenen Sinn gebraucht ist, etwa als inneres Jubellied im Herzen der Martyrin. Möglicherweise ist schon Augustin (Enarr. in ps. 150, 7) ein früher Beleg für die Verwendung der Orgel in der Kirche. Die kleine Portativorgel von Aquincum-Budapest aus dem frühesten 3. Jh. für Kaiserehrungen der Militärkolonie zu vindizieren, ist natürlich reine Konjektur. Aber die Hervorhebung des einen Aspektes hat zweifellos ihre Verdienste, die keineswegs bestritten werden sollen.

Wien

Johannes H. Emminghaus

HOMILETIK

KASSING ALTFRIED, *Erlösung unter Menschen*. Biblische Besinnungen. (94.) Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1968. Kart. lam. DM 5.80.

Der Vf. möchte vor allem zeigen, daß Gott seit Christus Jesus nicht in Gesetzen und Kulthandlungen den Menschen erfaßt, sondern daß etwas Neues angebrochen ist: Gottes Ankunft und Begegnung vollzieht sich im Menschen und zwischen Menschen (12). Die totale Nähe Gottes hat sich in Christus ereignet. Im Geist Christi oder nach der Art Christi zu leben, d. h. im Glaubensgehorsam sich auf den Anspruch und das Kommen Gottes einzulassen, besagt ja Christi Nachahmer und „Nachfolger“ zu sein und ebenso vor Gott als *Sohn* zu stehen, zu handeln und behandelt zu werden. Die Gottesbegegnung mit dem Menschen, die in Christi Auferweckung vollendet wurde, vollzieht sich im „Bruder des Sohnes“ weiter.

In elf ansprechenden Abschnitten versucht der Autor diese Grundüberlegungen in Form bibeltheologischer Meditationen über verschiedene, vor allem neutestamentliche Texte zu konkretisieren und in die Situationen des Lebens hineinzusprechen. Es geht dabei nicht um exakte Exegese. Die Konklusionen, die aus den Texten gezogen werden, sind vom exegetischen Standpunkt aus nicht immer unanfechtbar. Es wird aber vom Ganzen der Freudenbotschaft her die Nähe Gottes transparent gemacht. Die niemals aufdringlich-konkreten Überlegungen regen an, die gegebenen Ansätze weiterzudenken, anzuwenden und ins praktische Leben umzusetzen. Kein wissenschaftliches, wenn auch wissenschaftlich fundiertes Werk, aber ein Büchlein, das zur lebendigen Hilfe werden kann und will.